

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Frau Vorsitzende  
des Sozialausschusses  
Katja Rathje-Hoffmann, MdL  
Postfach 7121  
24171 Kiel

[sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

**Der Minister**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/106

31. August 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen gern einen weiteren Zwischenbericht zu den aktuellen Vorhaben der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK geben.

### **1. Richtlinie „Fonds für Barrierefreiheit“ zur Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention**

Die o.g. Förderrichtlinie ist seit dem 01.02.2022 in Kraft und bis zum 31.01.2025 befristet. Ziel der Förderung im Rahmen der Richtlinie sind inklusive Vorhaben, die der vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen dienen. Dies wird zu einem erheblichen Teil durch die Barrierefreiheit messbar gemacht. Insgesamt standen 11,2 Mio. € für investive und nichtinvestive Vorhaben im Rahmen der Barrierefreiheit zur Verfügung. Weitere 5 Mio. € wurden für die barrierefreie Gestaltung inklusiver Sozialräume in Kommunen zur Verfügung gestellt, wovon 2,5 Mio. € für die Tandemförderung mit der Aktion Mensch reserviert wurden. Die weiteren 2,5 Mio. € können von Kommunen direkt aus dem Fonds für Barrierefreiheit für die Gestaltung barrierefreier und inklusiver Sozialräume beantragt werden.

Für die investiven (baulichen) Vorhaben standen insgesamt 9 Mio. € aus IMPULS-Mitteln zur Verfügung. Aufgestockt wurden diese Mittel um 1,2 Mio. € im Jahr 2022. In den Jahren 2019 bis 2021 wurden insgesamt 151 Vorhaben mit einer Gesamtfördersumme von rund 8,1 Mio. € bewilligt. Im Jahr 2022 wurden weitere 13 investive Vorhaben mit einem Gesamtfördervolumen i.H.v. 1,2 Mio. € bewilligt, so dass insgesamt 900.000 € Restmittel für Fördervorhaben in 2023 zur Verfügung stehen.

Für Vorhaben in inklusiven Sozialräumen wurden weitere 13 investive Vorhaben in Kommunen mit einem Volumen i.H.v. 1,1 Mio. € gefördert. Für das Jahr 2023 bestehen damit Finanzmittel i.H.v. 1,4 Mio. € für die Förderung weiterer inklusiver Sozialräume.

Für die nichtinvestiven Vorhaben (Projekte zur Bewusstseinsbildung) standen insgesamt 1 Mio. € zur Verfügung. In den Jahren 2019 bis 2021 wurden 37 Vorhaben mit einem Fördervolumen von rund 1 Mio. € bewilligt.

Zum 01.01.2023 soll die bestehende Richtlinie angepasst und verlängert werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag auf drei Schwerpunkte in der künftigen Förderung von Barrierefreiheit festgelegt haben. So soll die digitale Barrierefreiheit gestärkt, Besuche von Arztpraxen und Behandlungszentren im Bereich der medizinischen Versorgung barrierefrei gestaltet und der inklusive Sozialraum gefördert werden können.

In einem ersten Schritt und mit den vorhandenen Restmitteln in Höhe von rund 900.000 € soll ab 2023 die digitale Barrierefreiheit gestärkt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die bestehende Förderrichtlinie um eine weitere Fördersäule „digitale Barrierefreiheit“ ergänzt wird.

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), wonach Wirtschaftsakteurinnen und –akteure bestimmte – in dem Gesetz abschließend definierte - Produkte und Dienstleistungen barrierefrei gestalten, vertreiben und anbieten müssen, tritt am 28.06.2025 in Kraft. Die Federführung liegt im MSJFSIG.

Der Gesundheitsbereich und damit auch Arztpraxen sind vom Regelungsbereich des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) (noch) nicht erfasst. Gleichwohl steht zu erwarten, dass das BFSG mittelfristig um diesen Bereich erweitert wird. Dies vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Anhörung zum BFSG u.a. das Deutsche Institut für Menschenrechte (Monitoring-Stelle des Bundes nach Art. 33 UN-BRK) wie auch Verbände gefordert haben, dass der Gesundheitsbereich, der dem Bereich der Daseinsvorsorge

angehört und besonders grund- und menschenrechtlich relevant ist, nicht ohne strenge Barrierefreiheits-Vorgaben dem freien Markt überlassen werden dürfte.

Darüber hinaus besteht für Menschen mit Behinderungen eine unzureichende Gesundheitsversorgung. Dies zeigt sich u.a. und insbesondere darin, dass viele Arztpraxen nicht barrierefrei zugänglich und auffindbar sind. Hier sei auch die Förderung von barrierefrei gestalteten Websites und Informationen im Bereich der hausärztlichen und frauenärztlichen Versorgung besonders wichtig, wodurch eine bessere Aufklärung und Informationen über Möglichkeiten der Behandlungen erfolgen könnte. Dies belegt auch eine 2019 zum Abschluss gebrachte Studie der Universität Bielefeld, wonach z.B. die Schaffung von Anreizsystemen und Fördermöglichkeiten zum Auf- und Ausbau von barrierefreien Angeboten, die Förderung von barrierefrei gestalteten Websites, die Aufnahme von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in die frauenärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung von Medizinerinnen und weiteren relevanten Personen im Gesundheitsbereich etc. als Vorschläge zur Verbesserung herausgearbeitet wurden.

Mit der Förderung barrierefreier Websites von Hausarztpraxen und gynäkologischen Arztpraxen würde zudem die Umsetzung eines weiteren Schwerpunktes des Koalitionsvertrages im Rahmen des Fonds für Barrierefreiheit, wonach die Inklusion in der medizinischen Regelversorgung gestärkt, der gleichberechtigte Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystems nach den Vorgaben der UN-BRK verbessert und Barrieren beim Besuch von Praxen und Behandlungszentren im Bereich der medizinischen Versorgung abgebaut werden sollen, begonnen werden können.

Die zweite Fördersäule ab 2023 bestünde in der Fortsetzung der Förderung inklusiver und barrierefreier Sozialräume in Kommunen. Dafür stehen Restmittel im Umfang von rund 1,4 Mio. € im IMPULS-Programm zur Verfügung.

Sofern der Fonds für Barrierefreiheit aufgestockt wird, könnten ab dem Jahr 2024 erneut Vorhaben zum Abbau von physischen Barrieren für Vereine, Verbände, Private etc. (Dritte) wie auch ggf. nichtinvestive Vorhaben zur Förderung der Bewusstseinsbildung für Inklusion und Menschen mit Behinderungen gefördert werden. Zudem könnte aber auch eine weitere Fördersäule „barrierefreie Arztpraxen und Behandlungszentren im Bereich der medizinischen Versorgung“ der baulichen Barrierefreiheit bereitgestellt werden.

Der Entwurf der Richtlinie wurde den Ressorts zur Mitzeichnung zugeleitet.

## **2. Umsetzung des Fokus-Landesaktionsplanes 2022 zur Umsetzung der UN-BRK (Fokus-LAP 2022)**

Der zweite Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK wurde am 20.01.2022 vom Ministerpräsidenten und der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen der Öffentlichkeit vorgestellt und in einer für alle Menschen zugänglichen Form (also auch in Gebärdensprache und Leichter Sprache) veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Fokus-LAP 2022 mit einem professionellen Design auf einer neu gestalteten Website mit dem Motto „Einer für alle.“ präsentiert ([www.fokus-lap-2022.de](http://www.fokus-lap-2022.de)).

Ziel des Landesaktionsplanes ist es, die Anliegen von Menschen mit Behinderungen als Selbstverständlichkeit in allen Bereichen politischen Handelns zu begreifen und im Sinne einer dauerhaft zu erfüllenden Verpflichtung zu berücksichtigen. Der Fokus-LAP 2022 ist prozess- und dialogorientiert.

Der LAP besteht insgesamt aus 53 konkreten Maßnahmen der Ministerien und der StK. Die Aufstellung des Fokus-LAP 2022 erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem damaligen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Professor Ulrich Hase. Zudem wurde die Lebenshilfe SH e.V. sehr eng am Aufstellungsprozess beteiligt. Die wesentlichen Handlungsempfehlungen der externen Evaluation zum Umsetzungsstand der UN-BRK vom 30.11.2019 wurden von der Prognos AG im neuen LAP berücksichtigt.

Der LAP wurde in einem zweistufigen partizipativen Prozess erarbeitet. Nach Abschluss der öffentlichen Beteiligungsphase Mitte 2021 wurden über 300 Anregungen, Kritikpunkte und Hinweise von den zuständigen Ministerien und der Staatskanzlei auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft und – soweit möglich – im Fokus-LAP 2022 berücksichtigt. Im Anschluss erfolgten Rückmeldungen auf die Eingaben der Zivilgesellschaft, damit die Personen bzw. Verbände etc. nachvollziehen konnten, inwieweit sich ihre Beteiligung ausgewirkt hat. Der Fokus-LAP 2022 wurde am 30.11.2021 vom Kabinett beschlossen und war Thema der Dezember-Tagung des Landtages. Der Fokus-LAP 2022 wurde an den Sozialausschuss überwiesen und am 21.04.2022 dort behandelt.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich hoffe, ich habe Sie mit diesen Informationen auf den aktuellen Stand zur Umsetzung der UN-BRK in der Landesregierung gebracht. Für weitergehende Informationen stehe ich Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses jederzeit gern zur Verfügung.

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Frau Michaela Pries, erhält eine Kopie dieses Schreibens. Die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre wurden im Rahmen der Sitzung des St-Ausschusses UN-BRK am 12.08.2022 informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Schrödter